

Satzung der Gemeinde Schwabsoien zur

3. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhaus-Dornaustraße“ vom 10.04.1996

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

1. Förmliche Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus – Dornaustraße.

Der Bebauungsplan Waldhaus- Dornaustraße der Gemeinde Schwabsoien vom 10.04.1996, geändert durch die 1. Vereinfachte Änderung vom 02.02.1998 und die 2. Vereinfachte Änderung vom 05.02.2001 wird wie folgt geändert:

- 1. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Grundstücke Flurnummer 213/1, 213/2 und 213/3, Gemarkung Sachsenried, durch den beiliegenden Planteil ersetzt.**
- 2. Unter A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen werden folgende Änderungen vorgenommen:**

2.1 Folgendes Planzeichen wird ergänzt:



Geltungsbereich der Änderung

- 2.2 Das Planzeichen gestrichen.**



Spielplatz (bis 6 Jahre) wird

- 3. Unter B) Zeichenerklärung für die Hinweise wird folgendes Planzeichen ergänzt:**



Aufzulassende Flurstücksgrenzen

- 4. Die Ziffer 2 unter C) Festsetzung durch Text wird geändert indem der bisherige 2. Abs. durch folgenden neuen Absatz ersetzt wird:**

Die Mindestgrundstücksgröße für ein freistehendes Einfamilienhaus beträgt 600 m².

Hinweis: Alle nicht geänderten Teile des Bebauungsplanes Waldhaus -Dornaustraße haben weiterhin Gültigkeit.

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.